

Allgemeine Nachrichten von der Stadt und deren Einrichtungen

Dresden ist die Hauptstadt von Sachsen, Sitz sämtlicher Ministerien, des Evangel.-luther. Landeskonsistoriums und des röm.-kathol. apostol. Vikariats für Sachsen, des Oberlandesgerichts, der Kreishauptmannschaft Dresden und zweier Amtshauptmannschaften (Dresden-Mitstadt und Dresden-Neustadt), des Landesversicherungsamts, des Oberverwaltungsgerichts, der Handelskammer und der Gewerbelantmer des Bezirks, sowie des Landesfiskalrates für Sachsen. Die Verwaltung der Stadt erfolgt durch den Stadtrat und die ihm unterstellten Behörden, die der Sicherheitspolizei durch das staatliche Polizeipräsidium.

Die Justizpflege übt das Amtsgericht, das Landgericht und das Oberlandesgericht sowie das Oberverwaltungsgericht aus (Bezirk und Geschäftseinteilung s. II. Teil, 2. Abschnitt, Seite 27). Außerdem besteht ein Gewerbe- und Kaufmannsgericht, ein Wietereinigungsamt für den Stadtbezirk.

Für die Verwaltung der direkten und indirekten Reichssteuern ist Dresden Sitz eines Landesfinanzamts, und unter diesem bestehen für das Gebiet der Stadt Dresden und umliegender Orte drei Finanzämter. Die Einhebung der direkten Steuern hat für das Gebiet der Stadt Dresden das Stadtsteueramt zu besorgen. Ebenso liegt diesem die Verwaltung und Erhebung der Umsatzsteuer und der Grunderwerbsteuer für Dresden ob.

Die Anmeldung sowie Entrichtung der Billett- und Lustbarkeitssteuer erfolgt bei der Steueramtsgeschäftsstelle Serrestr. 4/6, Erdgeschoss, oder, sofern in der Neustadt und den Vorstädten Bieschen, Mitten, Trachau, Cotta, Lößtau, Plauen, Altgruna, Striesen, Strehlen, Tolkewitz und Reich Cotta, Lößtau, Plauen, Altgruna, Striesen, Strehlen, Tolkewitz und Reich veranstaltete, nur der Lustbarkeitssteuer unterworfenen Unternehmen in Frage kommen, bei den dortigen Steuerstellen und in Vorstadt Strehlen bei der dortigen Sparkassenstelle.

Zur Überwachung des Gesundheitszustandes und der damit zusammenhängenden Einrichtungen bildet die Stadt Dresden für sich einen besonderen Medizinalbezirk.

In bezug auf das Forst- und Jagdwesen ist Dresden Verwaltungs- und Jagdamt des gleichnamigen Forst- und Forstrentamtsbezirks.

In Dresden haben ferner die Eisenbahn-Generaldirektion sowie die Oberpostdirektion für den Bezirk Dresden ihren Sitz. Außerdem bestehen hier 37 Postämter (von denen 35 zugleich Telegraphenbetriebsstellen sind), 1 Bahnpostamt, 1 Posthalterei, 1 Postschekamt, 1 Telegraphenamt und 1 Fernsprechamt.

Zur Beurkundung der Geburten und Sterbefälle, sowie für die Eheschließungen bestehen in dem Bezirk der Stadt Dresden 11 Standesämter: das erste und fünfte für den östlichen Teil des linken Elbufers einschließlich der Vorstädte Seidnitz und Tolkewitz, das zweite für den westlichen Teil des linken Elbufers, das dritte für die gesamte Neu- und Antonstadt einschließlich der Leipziger Vorstadt, das vierte, fünfte bis elfte in den Vorstädten Bieschen und Trachenberge, Mitten,

Trachau, Kaditz, Lößtau, Cotta und Plauen. Die Vorstadt Reich gehört zum Standesamtsbezirk Leubnitz-Neuostra. Die Albertstadt bildet einen besonderen Standesamtsbezirk.

Für evang.-luth. Kirchenangelegenheiten ist Dresden die Hauptstadt der Ephorien Dresden I und Dresden II und Sitz zweier Superintendenturen (Stadt- und Landbezirk). Für die Angelegenheiten der evang.-luth. Kirche sind in Dresden, in Gemäßheit der Kirchenvorstands- und Synodalordnung, Kirchenvorstände eingeführt. Es bestehen in Dresden links der Elbe die Gemeinden der Kreuz-, Frauen-, Johannes-, Trinitatis-, Andreas-, Lukas- und Zions-Kirche, die Gemeinden der Annen-, Jakobi- und Matthäus-Kirche, die Erlöser- und Veröhnungskirchengemeinden in Vorstadt Striesen, die Christuskirchengemeinde in Vorstadt Strehlen, die Auferstehungskirchengemeinde in Vorstadt Plauen, die Friedens- und Hoffnungskirchengemeinde in Vorstadt Lößtau, die Heilandskirchengemeinde in Vorstadt Cotta und die Thomaskirchengemeinde in Vorstadt Altgruna, in Dresden rechts der Elbe die Gemeinden der Dreikönigs-, Martin-Luther-, St.-Pauli-, St.-Petri-, Markus-Kirche, die Emmauskirchengemeinde in Vorstadt Kaditz, die Apostelkirchengemeinde in Vorstadt Trachau und die Kirchengemeinde der Vorstadt Trachenberge. Außerdem untersteht der Kircheninspektion Dresden I die Garnisonsgemeinde und die böhmische Gemeinde zu Striesen. Die Vorstädte Seidnitz und Tolkewitz gehören zur Kirchengemeinde Leuben, die Vorstadt Reich zur Kirchengemeinde Leubnitz-Neuostra, die Vorstadt Wölfnitz zur Kirchengemeinde Gorbitz und die Vorstadt Neugruna zu der Heiligen-Geist-Gemeinde in Blasewitz.

Das städtische Elementar-Volkschulwesen untersteht dem Bezirkschulamt Dresden I (siehe II. Teil, 4. Abschnitt, Seite 93).

Endlich ist die Stadt Dresden eingeteilt in 25 Sicherheits-Polizeibezirke, 25 Wohlfahrts-Polizeibezirke, 82 Pfliegerbataillone und in 33 Schornsteinfegerbezirke.

Der Gemeindebezirk der Stadt Dresden ist 7199,1 ha groß, wird begrenzt

A. auf dem linken Elbufer von den Gemeindebezirken der Dörfer Blasewitz, Laubegast, Dobritz, Prohlis, Leubnitz-Neuostra, Rodritz, Kleinpestitz, Coischütz, Dölzchen, Roßthal, Neunimptsch, Niedergorbitz, Kammergut Gorbitz, Obergorbitz, Leutewitz, Briesnitz,

B. auf dem rechten Elbufer von dem Gemeindebezirk Kadobitz mit Serkowitz, von dem staatsfiskalischen Forstrevier Dresden, von dem Gutsbezirk Albertstadt, von dem Gemeindebezirk Rähnitz, von den staatsfiskalischen Forstrevieren Dresden und Allersdorf und von dem Gemeindebezirk Loschwitz.

Die Bevölkerung Dresdens mit den Gutsbezirken Albertstadt und Staatsforstrevier Dresden betrug nach dem Ergebnisse der Volkszählung am 8. Oktober 1919 529 329 Personen.